

Allgemeine Wassertarife gültig ab 01.07.2020 (Änderung MwSt-Satz)

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus

- dem Jahresgrundpreis
- und
- dem Arbeitspreis für das abgenommene Wasser.

	Netto	Brutto
Der Jahresgrundpreis beträgt:		
für die erste Wohn- oder gleichwertige Wirtschaftseinheit in €	78,00	81,90
für jede weitere Wohn- oder gleichwertige Wirtschaftseinheit in €	45,00	47,25
bei Gewerbebetrieben und Nichtwohngebäuden für Zähler mit einer		
Nennleistung bis 10 m ³ in €	134,50	141,23
Nennleistung von 20 m ³ in €	165,50	173,78
Nennleistung von 30 m ³ in €	202,00	212,10
Nennweite von 50 mm in €	349,50	366,98
Nennweite von 80 mm in €	423,00	444,15
Nennweite von 100 mm in €	533,50	560,18
Nennweite von 150 mm in €	766,50	804,83

Der Jahresgrundpreis ist auch zu zahlen, wenn im Verbrauchszeitraum kein Wasser entnommen wird.

Wohneinheiten sind alle Wohnungen ohne Rücksicht auf die Anzahl der Räume. Gleichwertige Wirtschaftseinheiten sind solche, die hinsichtlich des Wasserverbrauches mit Wohneinheiten gleichgestellt werden können (Ladengeschäfte, Werkstätten, Büros, Praxen u. a.).

	Netto	Brutto
Arbeitspreis		
Der Arbeitspreis beträgt je m ³ in €:	1,20	1,26

In dem Arbeitspreis ist das vom Land NRW beschlossene Wasserentnahmeentgelt (WasEG) vom 22.1.2004, gültig ab 1.2.2004, enthalten.

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 5 %